

II-3030 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 8. Nov. 1973

No. 1487/J

A n f r a g e

der Abg. Hietl
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend verpflichtende Schikurse für die 2. Hauptschulstufe

Mit dem Rundschreiben 125/73 vom 8.3.1973, Z1.100.968-I/5a/73 des Bundesministeriums für Unterricht wurden die Richtlinien für die Durchführung der verpflichtenden Schikurse für die Pflichtschulen dadurch geändert, daß ab 1973 bereits für die 2. Hauptschulstufe ein Schikurs verpflichtend vorgeschrieben wird.

Abgesehen davon, daß gegen die Durchführung von Schikursen nichts einzuwenden ist, wenn dies gewünscht wird, muß gegen eine verpflichtende Vorschreibung eingewendet werden, daß sich dadurch finanzielle Probleme ergeben.

Bekanntlich kosten die Schikurse den Eltern einen erheblichen Betrag. Es ergibt sich nun die Frage, wer minderbemittelten Kindern, deren Eltern nicht in der Lage sind, für die Kosten aufzukommen, die Teilnahme ermöglicht, sollen diese Kinder von einer Teilnahme nicht ausgeschlossen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e:

- 1.) Ist die Abhaltung von Schikursen in Zukunft für den Bereich der 2. Hauptschulklassen verpflichtend?
- 2.) Wenn ja, haben für die Kosten die Eltern aufzukommen (Aufenthalt, Unterkunft, Bekleidung)?

- 2 -

3.) Wenn ja, auf welche Weise können minderbemittelte Kinder unterstützt werden und nach welchen Kriterien wird hier vorgegangen?